

20.09.2023, Burton

Gesetzesänderungen zum 20.09.2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit möchten wir Sie über die Gesetzesänderungen, die ab dem 20.09.2023 um 23:59 Uhr ihre Gültigkeit erlangen, informieren:

Geändert wurden Teile in **der Strafprozessordnung, dem Strafkatalog, im Zivilrecht, dem Arbeitsschutzgesetz, der Straßenverkehrsordnung und den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.**

Folgende Paragraphen wurden überarbeitet:

- **Strafprozessordnung**

- §6 Abs. 4

- **alt:** *Entfernt sich der Tatverdächtige aus dem Zellentrakt des LSPDs oder entfernt sich mehr als 20 Meter von den zuständigen Exekutivbeamten, wird die Untersuchungshaft abgebrochen und die Akte ist um den §6 Abs. 1 StGB "Gefangenenbefreiung – Flüchtiger" zu erweitern.*
- **neu:** *Entfernt sich der Tatverdächtige aus dem Zellentrakt des LSPDs **und** entfernt sich mehr als 20 Meter von den zuständigen Exekutivbeamten, wird die Untersuchungshaft abgebrochen und die Akte ist um den §6 Abs. 1 StGB "Gefangenenbefreiung – Flüchtiger" zu erweitern.*

Justizminister
Boris Slowkosvski

Richterin
Noemi Valentini

- §12 Abs. 3
 - **alt:** Die Überweisung ist fotokopiertechisch durch den Beschuldigten und den Exekutivbeamten festzuhalten. Der Zahlungsnachweis ist an die Justiz zu übersenden. Die aktuelle Akte ist dem Tatverdächtigen daraufhin durch die jeweilige Exekutivbehörde unverzüglich zu löschen, die eingetragenen Tatbestandsvorwürfe von der Justiz fotokopiertechisch zu dokumentieren.
 - **neu:** Die Überweisung ist fotokopiertechisch durch den Beschuldigten und den Exekutivbeamten festzuhalten. Der Zahlungsnachweis ist an die Justiz zu übersenden. Die aktuelle Akte ist dem Tatverdächtigen daraufhin durch die jeweilige Exekutivbehörde unverzüglich zu löschen, die eingetragenen Tatbestandsvorwürfe von **dem Exekutivbeamten** fotokopiertechisch zu dokumentieren.

- §16 Abs. 2
 - **alt:** Exekutivbeamte haben das Recht, Fahr-, Jagd-, Taxi- und/oder Waffenlizenzen (nur beim Gebrauch von Schusswaffen) im Sinne des Strafkatalogs einzuziehen und/oder zeitliche Beschränkungen ebener zu erteilen sowie persönlichen Besitz zu beschlagnahmen oder im Anschluss zu vernichten.
 - **neu:** Exekutivbeamte haben das Recht, Fahr-, Jagd-, Taxi- und/oder Waffenlizenzen (nur beim Gebrauch von Schusswaffen) im Sinne des Strafkatalogs einzuziehen und/oder zeitliche Beschränkungen ebener zu erteilen sowie persönlichen Besitz, **das zu einem Rechtsbruch beigetragen hat**, zu beschlagnahmen oder im Anschluss zu vernichten.

- §18 Abs. 9
 - **alt:** Sollte die Akte eines Beschuldigten in Klärung gesetzt werden, hat dieser die Pflicht, diese innerhalb von 72 Stunden klären zu lassen. Kontaktversuche müssen über die Leitstelle des LSPD erfolgen, diese hat Kontaktversuche zu dokumentieren. Sollte es trotz nachgewiesener Bemühungen (an mindestens 3 verschiedenen Tagen) des Beschuldigten nicht innerhalb von 7 Tagen zu einer Klärung kommen, kann die Strafverfolgung nach Rücksprache mit der Justiz eingestellt werden.
 - **neu:** Sollte die Akte eines Beschuldigten in Klärung gesetzt werden, hat dieser die Pflicht, diese innerhalb von 72 Stunden klären zu lassen. Kontaktversuche müssen über die Leitstelle des LSPD erfolgen, diese Kontaktversuche **haben beide Seiten** zu dokumentieren (**Datum, Uhrzeit, Dienstnummer/Beschuldigter**). Sollte es trotz nachgewiesener Bemühungen (an mindestens 3 verschiedenen Tagen) des Beschuldigten nicht innerhalb von 7 Tagen zu einer Klärung kommen, kann die Strafverfolgung nach Rücksprache mit der Justiz eingestellt werden.

- §20 Abs. 2
 - **alt:** *Wer über eine Straftat in Kenntnis gesetzt wurde oder diese beobachtet, ist verpflichtet, diese sofort per Dispatch / Leitstellenanruf / persönlich (LSPD/FIB) zu melden. Sollte der Beobachter aufgrund besonderer Umstände dazu nicht in der Lage sein (Geiselnahme, Raubüberfall, etc), so muss die Straftat nachträglich persönlich am Mission Row PD gemeldet, oder je nach Sachverhalt dem FIB mitgeteilt, werden. Die Hinderungsgründe müssen glaubhaft dargelegt werden.*
 - **neu:** *Wer über eine Straftat in Kenntnis gesetzt wurde oder diese beobachtet, ist verpflichtet, diese sofort per Dispatch / Leitstellenanruf / persönlich (LSPD/FIB) zu melden. **Ausgenommen davon sind Straftaten, die bereits von einer Exekutivbehörde aktiv und öffentlich sichtbar verfolgt werden.** Sollte der Beobachter aufgrund besonderer Umstände dazu nicht in der Lage sein (Geiselnahme, Raubüberfall, etc), so muss die Straftat nachträglich persönlich am Mission Row PD gemeldet, oder je nach Sachverhalt dem FIB mitgeteilt, werden. Die Hinderungsgründe müssen glaubhaft dargelegt werden.*
- **Allgemeine gesetzliche Bestimmungen**
 - §3 Abs. 3
 - **alt:** *Die U.S. Army erhält Exekutivrechte für das Einhalten von Gesetzen auf See- und Meeresgebieten. Außerdem erhalten sie volle Exekutivrechte für das Verfolgen jeglicher Straftaten, die auf dem See- und Meeresgebiet beginnen und auf dem Festland fortgesetzt werden.*
 - **neu:** *Die U.S. Army erhält Exekutivrechte für das Einhalten von Gesetzen auf See und Meeresgebieten, sowie im gesamten Luftraum des Staates San Andreas. Zusätzlich erhalten sie volle Exekutivrechte für das Verfolgen jeglicher Gesetzesverstöße, die in diesen Bereichen beginnen und auf dem Festland fortgesetzt werden.*

- §3 Abs. 4
 - **alt:** Die U.S. Army erhält für die Sicherung des Waffenkonvois, die Sicherung von Militärabstürzen und des Staudamms, gemäß §5 Abs. 4 AgB, sowie innerhalb des Staatsgefängnisses, inklusive außerhalb 30 Meter ab der Außenbegrenzung Exekutivrechte. Zudem ist die U.S. Army für die Sicherung militärischer Sicherheitsbereiche zuständig und besitzen dort entsprechende Exekutivrechte. Folgende Areale gelten als militärischer Sicherheitsbereich:
 - Fort Zancudo
 - Flugzeugträger USS Lexington
 - Humane Labs & Research (Waffenfabrik)
 - Government Facility (Raketenstützpunkt)
 - **neu:** Die U.S. Army erhält Exekutivrechte für die Sicherung des Waffenkonvois, von Militärabstürzen, des Staudamms, Sperrzonen gemäß §5 Abs.4 AgB, die Durchführung von Checkpoints, sowie innerhalb des Staatsgefängnisses (inklusive 30 Meter ab der Außenbegrenzung). Diese Exekutivrechte gelten auch für das Verfolgen der Straftaten, welche in Verbindung mit den genannten Situationen und Orten stehen.

- §3 Abs. 5
 - **alt:** Die U.S. Army erhält Exekutivrechte für den gesamten Luftraum des Staates San Andreas. Außerdem erhalten sie volle Exekutivrechte für das Verfolgen jeglicher Straftaten, die im Luftraum beginnen und auf dem Boden fortgesetzt werden.
 - **neu:** Die U.S. Army erhält Exekutivrechte für sämtliche staatliche Einrichtungen, sowie der militärischen Sicherheitsbereiche, um den Schutz dieser zu gewährleisten. Folgende Areale gelten als staatliche Einrichtungen:
 - jegliche Police Departments
 - jegliche Krankenhäuser
 - jegliche Regierungsgebäude
 - jegliche DPOS HQs
 - Fahrschulgebäude
 - Airport von Cayo Perico
 - FIB und IAA Tower und GaragenFolgende Areale gelten als militärischer Sicherheitsbereich:
 - Fort Zancudo
 - Flugzeugträger
 - USS Luxington
 - Humane Labs & Research (Waffenfabrik)
 - Government Facility (Raketenstützpunkt)
- §3 Abs. 6
 - **alt:** Die U.S. Army erhält Exekutivrechte für sämtliche staatliche Einrichtungen, um den Schutz der jeweiligen Einrichtungen zu gewährleisten. (Jegliche Police Departments, Krankenhäuser, Regierungsgebäuden, DPOS HQs, der Fahrschule und dem Airport von Cayo Perico)
 - **neu:** Sollte Inventar und Personal der U.S. Army Ziel eines rechtswidrigen Angriffs werden, so erhält die U.S. Army volle Exekutivrechte zur Verteidigung und Sicherung ebendieser. Dies gilt auch für das Verfolgen der Straftaten in Verbindung mit der vorher genannten Situation.

- **Strafkatalog**

- §1 Abs. 9 StGB
 - **alt:** *Polizeimittel, Medizinische nicht erwerbbaare Utensilien, Verbandskästen und Reparaturkits von staatlichen Behörden, sowie Gegenstände zur Sicherung des Straßenverkehrs wie zum Beispiel Werkzeugkästen.*
 - **neu:** *Jegliche Mittel, die staatlich zur Verfügung gestellt werden und deren Zweck der Ausführung des Dienstes gilt, sowie nicht frei erwerbbar sind.*
- §1 Abs. 11 StGB
 - **alt:** *Ab einer Menge von 200 Einheiten, unabhängig vom Gegenstand aus §1 Abs. 10 StGB*
 - **neu:** *Ab einer Menge von 200 Einheiten, (**bei Kisten liegt die Begrenzung ab 3 Kisten**) unabhängig vom Gegenstand aus §1 Abs. 10 StGB*
- §2 Abs. 3 StGB
 - **alt:** *Legale Waffen sind: Nahkampfwaffen, Pistol, Combatpistol, Pistol50, SNSPistol, HeavyPistol, VintagePistol, Taser (nur für die Weazel News)*
 - **neu:** *Legale Waffen sind: Nahkampfwaffen, Pistol, Combatpistol, Pistol50, SNSPistol, HeavyPistol und VintagePistol*
- §7 Abs. 4 StGB
 - **alt:** *Entführung / Mord an Staatsbeamten (10+ GOV;" 11+ LSPD, FIB, Army oder Sicherheitsfreigabe A&B)*
 - **neu:** *Entführung / vorsätzlicher Mord an Staatsbeamten (10+ GOV; 11+ LSPD, FIB, Army oder Sicherheitsfreigabe A&B)*

- **Straßenverkehrsordnung**

- §7 (1)

- **alt:** *An Stoppschildern ist Vorfahrt zu gewähren, sollten sich an einer Kreuzung mehrere oder keine Stoppschilder befinden, ist § 7 (2) anzuwenden*
 - **neu:** *An Stoppschildern **und Stoppmarkierungen** ist Vorfahrt zu gewähren, sollten sich an einer Kreuzung mehrere oder keine Stoppschilder befinden, ist § 7 (2) anzuwenden*

- **Arbeitsschutzgesetz**

- §7 Abs. 1

- **alt:** *Der Grund einer Suspendierung muss aktenkundig hinterlegt und auf Anfrage der Justiz offengelegt werden.*
 - **neu:** *Ein Richter sowie Oberster Richter kann für die Dauer der Ermittlungen die Suspendierung eines Staatsbeamten anordnen. Diese ist verpflichtend von der Direktion des FIBs durchzuführen. Eine Suspendierung, welche auf Anordnung eines Richters des Gerichtshofes erfolgt ist, kann beim Obersten Gerichtshof angefochten werden*

- §7 Abs. 2

- **alt:** *Leitungspersonen der staatlichen Organisation des Betroffenen müssen die Gründe für die Suspendierung offengelegt werden. Ausnahme hierbei ist, wenn eine laufende Ermittlung im Zusammenhang mit der Suspendierung im Gange ist.*
 - **neu:** *Suspendierungen ohne richterlichen Beschluss sind ungültig. (Ausnahmen regelt Abs. 3)*

- §7 Abs. 3
 - **alt:** *Sollte ein beschuldigter Beamter nach §5 Abs. 15 StGB oder §5 Abs. 16 StGB angeklagt werden und dieser ein Gerichtsprozess gem. §7 StPO einfordert, darf das Beschäftigungsverhältnis nur durch Zustimmung des zuständigen Richters mittels einer Suspendierung aufgelöst werden. Eine vollständige Auflösung des Beschäftigungsverhältnis, durch eine Kündigung, darf erst nach der Verurteilung erfolgen. In besonderen Fällen kann der Richter auf Antrag der Staatsanwaltschaft eine vorzeitige Kündigung anordnen.*
 - **neu:** *Sollte keine der in Abs.1 angegebenen Personen erreichbar sein, eine Suspendierung jedoch zwingend notwendig sein, so darf die FIB Direktion diese aussprechen. Ein richterlicher Beschluss muss jedoch so bald wie möglich nachträglich erwirkt werden.*

Folgende Paragraphen wurden hinzugefügt:

- **Zivilrecht**
 - §4 Abs. 7 (Vertragsrecht)
 - **neu:** *Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Gewerben und Unternehmen sind gültig, solange sie nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Verstöße gegen AGB können zivilrechtlich belangt werden. Ein Verstoß gegen AGB liegt vor, wenn eine Vertragspartei die Vereinbarung nicht einhält.*
- **Arbeitsschutzgesetz**
 - §7 Abs. 4
 - **neu:** *Mit Beginn der Suspendierung werden dem Beamten Auflagen auferlegt, die für den Zeitraum der Suspendierung gültig sind. Diese Auflagen verbieten das in den Dienst gehen, die Nutzung von Dienstblättern/Dokumenten, Schlüsseln sowie Diensttelefonen der Behörden. Die Auflagen müssen bei der Suspendierung von der FIB-Direktion sinngemäß verlesen werden. Missachtet der suspendierte Beamte eine dieser Auflagen, so gilt dies als Missachtung polizeilicher Anweisung und ist gemäß §4 Abs. 4 StGB strafbar.*

- §7 Abs. 5
 - **neu:** *Der Grund einer Suspendierung muss aktenkundig hinterlegt und auf Anfrage der Justiz offengelegt werden.*

- §7 Abs. 6
 - **neu:** *Eine Suspendierung hat eine Gültigkeit von vier Wochen. Nach Ablauf dieser Frist muss entweder eine Anklage erfolgen oder ein erneuter Antrag auf Suspendierung eingereicht werden, welcher anschließend von der Richterschaft geprüft wird. Sollte keiner der vorherigen Bedingungen eintreffen, ist die Suspendierung aufzuheben.*

- §7 Abs. 7
 - **neu:** *Leitungspersonen der staatlichen Organisation des Betroffenen müssen die Gründe für die Suspendierung offengelegt werden. Ausnahme hierbei ist, wenn eine laufende Ermittlung im Zusammenhang mit der Suspendierung im Gange ist.*

- §7 Abs. 8
 - **neu:** *Sollte ein beschuldigter Beamter nach §5 Abs. 15 StGB oder §5 Abs. 16 StGB angeklagt werden und dieser ein Gerichtsprozess gem. §7 StPO einfordert, darf das Beschäftigungsverhältnis nur durch Zustimmung des zuständigen Richters mittels einer Suspendierung aufgelöst werden. Eine vollständige Auflösung des Beschäftigungsverhältnis, durch eine Kündigung, darf erst nach der Verurteilung erfolgen. In besonderen Fällen kann der Richter auf Antrag der Staatsanwaltschaft eine vorzeitige Kündigung anordnen.*

- §8 Abs. 4
 - **neu:** *Es ist der Leitung staatlicher Behörden gestattet, Informationen über das Führungszeugnis eines Bewerbers von der Leitstelle des Los Santos Police Departments einzuholen.*

- **Strafprozessordnung**

- §7 Abs. 3

- **neu:** *Sollte eine Beschuldiger Gebrauch von einer Fallüberprüfung nach §26 STPO nehmen, so kann er keinen Gerichtsprozess nach §7 STPO anstreben. Sollte ein Gerichtsprozesses nach §7 STPO angestrebt werden, so verfällt das Recht auf eine Fallüberprüfung nach §26 STPO.*

- §16 Abs. 10

- **neu:** *Die Suspendierung eines Beamten kann nur von den folgenden befugten Behörden beantragt werden*
 - *Staatsanwaltschaft*
 - *Direktion des Federal Investigation Bureau*
 - *Korruptionsabteilung des Federal Investigation Bureau*

- §33 Abs. 7

- **neu:** *Die ordnungsgemäße Ladung von einzelnen Zeugen ist dem vorsitzenden Richter nachweislich, schriftlich, 24 Stunden vor Verhandlungsbeginn zu übersenden.*

- **Allgemeine gesetzliche Bestimmungen**

- §4 Abs. 2

- **neu:** *Um Ordnungswidrigkeiten verfolgen zu lassen, kann eine Person auf die Inanspruchnahme ihrer Immunität verzichten.*

Folgende Paragraphen wurden entfernt:

- **Allgemeine gesetzliche Bestimmungen**
 - §3 Abs. 7
 - **entfernt:** *Die U.S. Army erhält Exekutivrechte für das Durchführen von Checkpoints und das Verfolgen der Straftaten, welche in Verbindung mit dem Checkpoint stehen.*

- **Strafprozessordnung**
 - §16 Abs. 5
 - **entfernt:** *Ein Richter sowie Oberster Richter kann für die Dauer der Ermittlungen die Suspendierung eines Staatsbeamten anordnen. Diese ist verpflichtend von der Direktion des FIBs durchzuführen. Eine Suspendierung, welche auf Anordnung eines Richters des Gerichtshofes erfolgt ist, kann beim Obersten Gerichtshof angefochten werden.*

 - §16 Abs. 6
 - **entfernt:** *Suspendierungen ohne richterlichen Beschluss sind ungültig. (Ausnahmen regelt Abs. 3)*

 - §16 Abs. 7
 - **entfernt:** *Sollte keine der in Abs.1 angegebenen Personen erreichbar sein, eine Suspendierung jedoch zwingend notwendig sein, so darf die FIB Direktion diese aussprechen. Ein richterlicher Beschluss muss jedoch so bald wie möglich nachträglich erwirkt werden.*

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Justizministerium

Justizminister
Boris Slowkosvski

Richterin
Noemi Valentini